

Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)



Die Grundlagen für jedes Betriebsratsmitglied



Kennung
5002/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Stuttgart



Hotel
Park Inn by
Radisson
Stuttgart



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Von Montag bis Freitag

Mehr Zeit – mehr Inhalt – mehr Wissen

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Wirksame Beschlussfassung
- Kosten und Ausstattung des Betriebsratsbüros
- Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
- Aufgaben von JAV, SBV, GBR und KBR
- Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Formal korrekt zu arbeiten gehört zu den wichtigsten Grundlagen, die von jedem Betriebsratsmitglied beherrscht werden müssen. Ein einziger formaler Fehler kann dazu führen, dass eine inhaltlich korrekte Arbeit letztendlich nur aufgrund eines Formfehlers unwirksam ist.

Deshalb zeigt das Seminar „Betriebsverfassungsrecht – Teil 1“ zunächst alle rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Betriebsratsarbeit auf. Zudem erfahren die Teilnehmer, in welchen Bereichen sie als Betriebsrat im Rahmen der wichtigsten Beteiligungsrechte mitbestimmen können, um auch inhaltlich sofort aktiv mitarbeiten zu können.

Voraussetzungen für wirksames Handeln des Betriebsrats

- Zugang von Erklärungen beim Betriebsrat
- Vertretung des Betriebsrats
- Wirksame Beschlussfassung
- Sitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz
- Anforderungen an die Ladung und die Tagesordnung
- Wann muss ein Ersatzmitglied geladen werden?
- Das ordnungsgemäße Sitzungsprotokoll
- Kosten und Ausstattung des Betriebsrats: Anspruch auf ein eigenes Betriebsratsbüro mit Bürokraft?
- Schulungsanspruch

Arbeitsbefreiung für Betriebsratstätigkeit und Kündigungsschutz

- Ehrenamtsprinzip
- Voraussetzungen für Betriebsratstätigkeit während der Arbeitszeit
- Pflicht zur An- und Rückmeldung
- Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit
- Freistellung zur Betriebsratsarbeit und Teilfreistellungen
- Kündigungsschutz

Weitere Organe der Betriebsverfassung

- Das Wichtigste zum Betriebsausschuss und weiteren Ausschüssen
- Zuständigkeiten von GBR und KBR
- Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben der JAV und SBV

Kommunikation mit Arbeitgebern und Belegschaft

- Gesetzliche Vorgaben für die Betriebsversammlung und Tipps für den Ablauf
- Das Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber

BEGINN

Mo. 09.12.2024 15:00

ENDE

Fr. 13.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 65 Abs. 1 BetrVG

HOTEL

Park Inn by Radisson Stuttgart
Hauptstätter Str. 147
70178 Stuttgart

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **221,45 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **108,15 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **75,32 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 490,- €**

1. Teilnehmer 1090,- €

2. Teilnehmer 990,- €

3. Teilnehmer 890,- €

4. Teilnehmer 790,- €

5. Teilnehmer 690,- €

6. Teilnehmer 590,- €

Weitere Teilnehmer 490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotellkosten und MwSt

- Betriebsbegehungen und Arbeitnehmerbefragungen
- Sprechstunden des Betriebsrats

Informationsrechte und Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats

- Der allgemeine Auskunftsanspruch des Betriebsrats
- Spezielle Informationsansprüche
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG
- Fragen der Ordnung des Betriebs
- Mitbestimmung bei Arbeitszeit und Urlaub
- Datenschutz und technische Überwachungseinrichtungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt mobiler Arbeit
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen: Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
- Unterrichtung durch den Arbeitgeber
- Anhörung bei Kündigungen und Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@[aaas-seminare.de](mailto:info@aaas-seminare.de) ■ www.aas-seminare.de